

Gebührenverordnung zum Mess- und Eichwesen (MessEGebV)

Am 08.05.2019 trat die „Erste Verordnung zur Änderung der Mess- und Eichgebührenverordnung und der Mess- und Eichverordnung“ in Kraft. Damit wird die Mess- und Eichgebührenverordnung vom 24.03.2015 (BGBl. I S. 330) geändert. Die staatlich anerkannten Prüfstellen erheben zur Eichung von Messgeräten für Elektrizität, Gas, Wasser oder Wärme und damit verbundener Zusatzeinrichtungen Gebühren und Auslagen nach den Vorschriften dieser Verordnung. Sie legt u.a. die Eichgebühren für im geschäftlichen Verkehr genutzte Messgeräte neu fest. Diese werden hier auszugsweise für die üblichen Größen und Mengen vorgestellt. Im Einzelfall können andere Gebühren zur Anwendung kommen.



Volumenmessgeräte für strömendes Wasser (ausgenommen Trommelzähler)

mit einem Nenndurchfluss (Q_n) bis Q_n 6 m ³ /h	mit einem Dauerdurchfluss Q_3 bis 10 m ³ /h	9,30 €
über 6 m ³ /h bis 10 m ³ /h	über 10 m ³ /h bis 16 m ³ /h	13,00 €
über 10 m ³ /h bis 50 m ³ /h	über 16 m ³ /h bis 63 m ³ /h	62,30 €
über 50 m ³ /h bis 100 m ³ /h	über 63 m ³ /h bis 160 m ³ /h	141,90 €
über 100 m ³ /h bis 150 m ³ /h	über 160 m ³ /h bis 250 m ³ /h	162,90 €*
über 150 m ³ /h bis 250 m ³ /h	über 250 m ³ /h bis 400 m ³ /h	225,90 €*
über 250 m ³ /h bis 600 m ³ /h	über 400 m ³ /h bis 1000 m ³ /h	404,50 €*
über 600 m ³ /h bis 1500 m ³ /h	über 1000 m ³ /h bis 2500 m ³ /h	661,00 €*
Verbundwasserzähler (inkl. Umschalteinrichtung, zzgl. Gebührensatz für die jeweiligen Zähler)		89,40 €

Messgeräte für thermische Energie, Warm- und Heisswasserzähler

mit einem Nenndurchfluss (q_p , Q_n) bis 3 m ³ /h	Prüfung mit Kaltwasser	Prüfung mit Warm- oder Heißwasser
über 3 m ³ /h bis 10 m ³ /h	9,30 €	36,30 €
über 10 m ³ /h bis 50 m ³ /h	13,00 €	60,40 €
über 50 m ³ /h bis 100 m ³ /h	62,30 €	137,30 €
Weitere Größen auf Anfrage.	141,90 €	206,00 €
elektronische Rechenwerke (ohne Temperaturfühler)		14,90 €
Temperaturfühler (je Paar)		14,90 €

* Für diese Messgeräte erfolgt die Festlegung der Eichgebühr nach Arbeitsaufwand. Die hier genannten Gebühren basieren auf Erfahrungswerten von bereits durchgeführten Eichungen. Im Einzelfall können sich – nach vorheriger Absprache – Abweichungen ergeben.

Hausanschrift
Nordwestdeutsche Zählerrevision
Ing. Aug. Knemeyer GmbH & Co. KG
Heideweg 33 | 49196 Bad Laer | Germany

Telefon +49 (0)5424 2928-0
Fax +49 (0)5424 2928-77
E-Mail info@nzs.de

Bankverbindungen
Sparkasse Osnabrück (BLZ 265 501 05) Kto 120 033 6
BIC: NOLADE22, IBAN: DE02265501050001200336

Volksbank eG Bad Laer (BLZ 265 624 90) Kto 4 800 447 200
BIC: GENODEF1HTR, IBAN: DE39265624904800447200

USt.-ID Nr: DE 117 586 885

Amtliche Eintragung
Registergericht Osnabrück HRA 110087
Pers. haftende Gesellschafterin:
Beteiligungsgesellschaft NZR
Ing. Aug. Knemeyer mbH
Registergericht Osnabrück HRB 110055
Geschäftsführer
Rolf C. Knemeyer

Messgeräte für Gas

mit einem maximalen Durchfluss bis 10 m ³ /h	16,00 €
über 10 m ³ /h bis 40 m ³ /h	28,60 €
über 40 m ³ /h bis 100 m ³ /h	119,30 €
über 100 m ³ /h bis 650 m ³ /h	247,80 €

Weitere Größen sowie Gebühren für Befundprüfungen und Kalibrierungen auf Anfrage.

Messgeräte für Elektrizität

Elektrizitätszähler

Direkt angeschlossene Elektrizitätszähler für Wirk-, Blind- oder Scheinverbrauch bis 1 kV Nennspannung

Einphasen-Wechselstromzähler	13,40 €
Mehrphasen-Wechselstromzähler	14,90 €
Messwandlerzähler	39,90 €

Anmerkungen:

1. Die Gebühren gelten für die Prüfung des Basiszählers (bestehend aus einem Messwerk und einem Tarifzählwerk).
2. Bei Kombizählern, direkt oder als Messwandlerzähler angeschlossen (z. B. Wirk- und Blindverbrauchsähler in einem gemeinsamen Gehäuse), ist die Gebühr für jeden vollständigen Basiszähler zu berechnen.

Zusatzeinrichtungen zu Elektrizitätszählern

Mehrtarifeinrichtung und Maximum- Tarifeinrichtung je zusätzliches Zählwerk eines jeden Messkanals bzw. des Leitungs-Tarifzählwerks bei messtechnischer Prüfung	13,30 €
bei Funktionskontrolle	4,40 €
Energieüberverbrauchsmesswerk	13,30 €

Zusätzliche Prüfungen an Elektrizitätszählern und Zusatzeinrichtungen

zusätzliche messtechnische Prüfpunkte bzw. Prüfungen, z. B. zweite Energierichtung, Impulseingang bzw. Impulsausgang, je Prüfung	13,30 €
zusätzliche Funktionskontrollen sonstiger Ausstattungsmerkmale, z.B. Rücklaufsperrung, Steuerausgang, Steuereingang, Resultatregister, Datenschnittstelle (optisch, elektrisch), Datenabspeicherung, Rückstellung (Kumulierung), elektronische Anzeige, je Ausstattungsmerkmal	4,40 €

Weitere Größen sowie Gebühren für Befundprüfungen und Kalibrierungen auf Anfrage.